

Meinung des Vorsitzenden

In der fernen Europahauptstadt wird schon seit längerer Zeit über Freihandelsabkommen mit der USA und Kanada verhandelt, aber wir erfahren derzeit fast nur über Printmedien davon und vor allem was in diesen Abkommen drinnen stehen soll. Die Art, wie die Öffentlichkeit informiert wird, setzt eine nicht unbedingt hohe geistige Potenz voraus, von der Höhe etwa wie man ohne sich zu Bücken den Fußboden küssen kann.

Was wir bisher vernommen haben ist, dass die Standards in der Lebensmittelherzeugung in der USA in vielen Bereichen nicht mit den europäischen vergleichbar sind, dafür wird viel billiger produziert und das setzt sich in vielen anderen Bereichen fort. Schließlich soll es in diesem Abkommen ja nicht um nur Lebensmittel gehen, sondern um jede Art freien Handels, der möglichst hohen Gewinn abwerfen soll.

Wie dieser bei hohen Standards aussehen kann, möge sich der Leser ausrechnen. Fazit: Wir stehen derzeit da und staunen und die Bundesregierung lehnt ein derartiges Abkommen, bei dem wir das Wort Bio höchstens mit Shampoos vergleichen könnten, einhellig ab.

Die EU besteht allerdings nicht nur aus Österreich, und was die übrigen Mitgliedsländer dazu sagen werden, ist derzeit dem Herbstwetter vergleichbar, nämlich in Nebel gehüllt. Ich hoffe doch sehr, dass es uns bei diesem Abkommen nicht so geht wie mit der Abschaffung der Glühlampe.

Beim Abkommen mit Kanada scheint noch etwas Spielraum für Verhandlungen vorhanden zu sein, nur was konkret zu verhandeln ist, erfahren wir auch nur tröpfchenweise.



www.goed.penspower.at

Da ist es schon viel erfreulicher, dass in diesen Tagen die USA und China das Klimaschutzabkommen ratifiziert haben, die Hauptverursacher des Kohlendioxidanstieges auf unserem Planeten, und dass die Erderwärmung tatsächlich in prognostizierten Grenzen gehalten werden kann. Persönlich würde es mich freuen, wenn auch Österreich bald ratifiziert, denn ich glaube, dass der heurige Sommer Warnzeichen genug gewesen ist.

Zum Abschluss hoffe ich, dass Sie im heurigen Sommer mit keinem Geldausgabebeton Bekanntschaft gemacht haben, der pro Abhebung Gebühren verrechnet. Es gibt zwar nicht viele davon, sodass der Eindruck entsteht, dass diejenigen, die dort Geld abheben, unter Einzelschicksale fallen, wenn diese Geräte nicht gerade in Gegenden platziert wären, die von vielen ausländischen Gästen frequentiert werden. Das macht die Sache schon ganz anders und zeigt uns eine neue Facette des nicht medizinischen Schröpfens. Vielleicht hat der Erfindungsreichtum überrascht, denn wie dieser Unfug abzustellen ist, ist nach wie vor offen und hier setzte ich auf eine nationale emotionslose Denkfabrik.

Ihr Dr. Otto Benesch

Tel.: 01/534 54-311 oder -312

Fax: 01/534 54-388

E-Mail: office.bs22@goed.at



GÖD-Mitglieder profitieren auch in der Pension

53.000 KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IN PENSION
VERTRAUEN AUF DIE MITGLIEDSCHAFT BEI DER GÖD UND PROFITIEREN SO VON VIELFÄLTIGSTEN SERVICELEISTUNGEN UND ANGEBOTEN.

Die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten sieht in der Tatsache, dass so viele Kolleginnen und Kollegen auch nach Beendigung ihres Berufslebens weiterhin Mitglieder der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bleiben einen großen Vertrauensvorschuss, der nur mit bester Betreuung und einem Bündel von Serviceleistungen und Angeboten aufrechterhalten werden kann.

MITGLIEDSBEITRAG HALBIERT

Der als Solidarbeitrag zu wertende Mitgliedsbeitrag wird mit Antritt der Pension von 1% auf 0,5% der Bruttopension reduziert und ist für 2016 mit einem Höchstbeitrag von monatlich 10,46 Euro gedeckelt. Er ist steuerlich absetzbar, was bewirkt, dass z.B. von diesen 10,46 Euro tatsächlich nur ca. 6 Euro netto zu leisten sind. Der Beitrag wird direkt vom Ruhebezug – bei VB (Pension) nach schriftlicher Erklärung – einbehalten und ist somit steuerlich bereits berücksichtigt. Es besteht aber auch die Möglichkeit der persönlichen Überweisung. In diesem Fall ist die Absetzbarkeit im Weg der jährlichen Arbeitnehmerveranlagung oder der Einkommenssteuer-Erklärung mit Beleg geltend zu machen.

GEWERKSCHAFTLICHER RECHTS- SCHUTZ AUCH FÜR PENSIONISTEN

Grundsätzlich wird der Rechtsschutz des ÖGB nur in Angelegenheiten gewährt, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehen. Pensionisten sind in bestimmten Fällen dennoch nicht vom kostenlosen Rechtsschutz ausgenommen, der im Wesentlichen

- die Rechtsberatung,
- die Durchführung von Interventionen und
- die Vertretung vor den zuständigen Gerichten, Ämtern und Behörden umfasst.

Für Pensionisten und deren anspruchsberechtigten Hinterbliebenen kommt der unentgeltliche Rechtsschutz beispielsweise in folgenden Fällen in Frage:

- Prozesse vor den Arbeits- und Sozialgerichten zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Bundespflegegeldgesetz (z.B. Pflegegeldstufe).
- für Angelegenheiten, die erst nach Übertritt in den Ruhestand/Pension schlagend werden und die mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis bzw. der Ausübung einer gewerkschaftlichen, personalvertretungs- oder betriebsrätlichen Funktion in Verbindung standen.

Beispiele: Vertretung von Ruhestandsbeamten in Disziplinarverfahren, Einspruch gegen Pensionsbescheide, Verfahren zur Bekämpfung von z.B. altersdiskriminierenden Rechtsbestimmungen etc.

Das Rechtsschutzansuchen ist bei der zuständigen Landesvertretung, in Wien bei der Bundesvertretung Pensionisten, mit Formular schriftlich einzubringen.

Kontakt: Siehe GÖD-Magazin 5/2016 - Seite 28 bzw. Internet unter www.goed.penspower.at - Abschnitt: Unsere Teams > Landesleitungen.

KOSTENLOSE BERATUNG IN STEUERANGELEGENHEITEN

Die GÖD bietet österreichweit allen Mitgliedern jeweils montags von 15:00 – 16:00 Uhr unter Telefon: 01/534-54-246 bzw. –253 Gelegenheit zur kostenlosen Beratung in Steuerangelegenheiten.

Persönliche Vorsprache im Büro der Rechtsabteilung der GÖD in 1010 Wien, Teinfaltstraße 7/2. Stock nur nach vorheriger Terminabsprache!

GEWERKSCHAFTLICHE BERATUNG UND INFORMATION

Alle Landesleitungen und für Mitglieder in Wien die Bundesleitung der GÖD-Pensionisten bieten

Mitgliedern telefonische Sprechtage, wo Anfragen gestellt und Informationen zu gewerkschaftlich relevanten Themen (z.B. Pensions- und andere Rechtslagen, Bildungs- und Freizeitangebote etc.) eingeholt werden können. Derartige Anfragen sind auch per E-Mail möglich. Kontakte: Siehe oben.

FINANZIELLE HILFEN FÜR GÖD-MITGLIEDER

Von den zahlreichen finanziellen Hilfen und Unterstützungen seien als Beispiele die Sozialunterstützung und die Unterstützung des Katastrophenfonds des ÖGB angeführt.

1. Sozialunterstützung

Trifft ein Gewerkschaftsmitglied ein unvorhergesehener Notfall oder eine außergewöhnliche Belastung (Krankheit, Todesfall, Elementarereignis etc.), dann kann eine Geldaushilfe gewährt werden.

Voraussetzungen sind 1 Jahr Mitgliedschaft und regelmäßige Leistung des Gewerkschaftsbeitrages in der richtigen Höhe.

Antragsformular unter www.goed.at >Service >Finanzielle Leistungen – Bitte dazu unbedingt in den geschützten Bereich einloggen (Mitgliedsnummer und Geburtsdatum).

Anträge sind unter Beischluss von Belegen bei der zuständigen Landesleitung (Wien: bei der Bundesleitung) schriftlich einzubringen.

2. Katastrophenfonds des ÖGB

Dieser Fonds gewährt finanzielle Unterstützungen an Gewerkschaftsmitglieder, die durch Katastrophen wie z.B. Hochwasser, Brand, Lawinen, Hagel, Sturm zu Schaden gekommen sind.

Voraussetzungen sind eine ununterbrochene 2-jährige Mitgliedschaft beim ÖGB und eine Schadenshöhe von mindestens 700 Euro.

Antragsformular und gültige Richtlinien unter www.goed.at >Service >Finanzielle Leistungen – Bitte dazu unbedingt in den geschützten Bereich einloggen (Mitgliedsnummer und Geburtsdatum).

BILDUNG UND BILDUNGSFÖRDERUNG

GÖD-Pensionisten können für besuchte Kurse unabhängig vom jeweiligen Kursinhalt 1x pro Jahr einen Zuschuss von 30 Euro erhalten. EDV-Kurse werden mit einem Zuschuss von 45 Euro ebenfalls 1x pro Jahr gefördert.

Voraussetzungen:

Allgemeine Aus- und Fortbildungskurse wie z.B. Sprachkurse müssen mindestens 2 Tage dauern. Für

EDV Kurse ist eine Dauer von mehr als zwei Wochen erforderlich. Es ist eine aufrechte Mitgliedschaft von mindestens 1-jähriger Dauer nötig.

Antragsformular unter www.goed.at >Service >Finanzielle Leistungen – bitte dazu unbedingt in den geschützten Bereich einloggen (Mitgliedsnummer und Geburtsdatum).

Anträge müssen innerhalb eines Jahres nach Kursabschluss gestellt werden. Eine Kopie der Teilnahmebestätigung, aus der Dauer und Kurstitel hervorgehen, bzw. Zeugniskopie ist dem Antrag beizulegen!

BILDUNGSINITIATIVEN DER GÖD- PENSIONISTEN – ÖSTERREICHWEIT

Sowohl die Landesleitungen wie auch die Bundesleitung der GÖD-Pensionisten bieten Mitgliedern allgemeine Aus- und Fortbildungskurse und speziell EDV-Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene an.

Werden diese Kurse von der GÖD angeboten und auch gefördert, dann besteht kein Anspruch auf o.a. Bildungsförderungsbeitrag.

Die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten veranstaltet in Zusammenarbeit mit div. Bildungseinrichtungen für Mitglieder in Wien und dem Umland, teilweise aber auch österreichweit eine Anzahl derart geförderter Kurse. Derzeit sind es EDV-Kurse für Einsteiger und Fortgeschrittene, Sprachkurse für Englisch, Französisch und Spanisch und Kurse zur Förderung bzw. Erhaltung der Gesundheit. Es können im Jahr auch mehrere dieser so geförderten und somit verbilligten Kurse gebucht werden.

Verantwortlich für diese PensPower-Bildungsinitiative ist Kollege Karlheinz Fiedler, Referent für Seminare und Schulungen der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten. Erreichbar per E-Mail unter bildung@penspower.at. Das Kursprogramm mit allen Details wird ggf. im Internet unter www.goed.penspower.at und per E-Mail-Infos in Wien und NÖ veröffentlicht. Mitglieder in Wien erhalten es schriftlich im Postweg. Für österreichweit buchbare Kurse beachten Sie bitte die Ausschreibung im GÖD-Magazin. Über Kursangebote und Bildungsveranstaltungen der Landesleitungen erkundigen Sie sich bitte bei ihrer zuständigen Landesleitung. Kontakt: Siehe oben.

Neben diesen beschriebenen Vorteilen für GÖD-Pensionisten gibt es noch weitere Vorteile wie beispielsweise Unterstützungen durch die Soli-Versicherung des ÖGB, Kultur- und Bildungsreisen, Folder und Broschüren usw. Wir werden darüber in einem der folgenden Magazine berichten.

Von Josef Strassner



**Christian Gerzabek, Bezirksvorsteher-Stellvertreter
Hietzing, Rudolf Haslinger und Christine Strobl**

WIR GRATULIEREN RUDOLF HASLINGER ZUM 100ER!

Im Kreise von Familie und Freunden feierte Kollege Rudolf Haslinger kürzlich seinen 100. Geburtstag. Christine Strobl, Referentin der Bundesvertretung, überbrachte dem langjährigen GÖD-Mitglied mit Blumen und einem Geschenk die Glückwünsche der Bundesleitung.

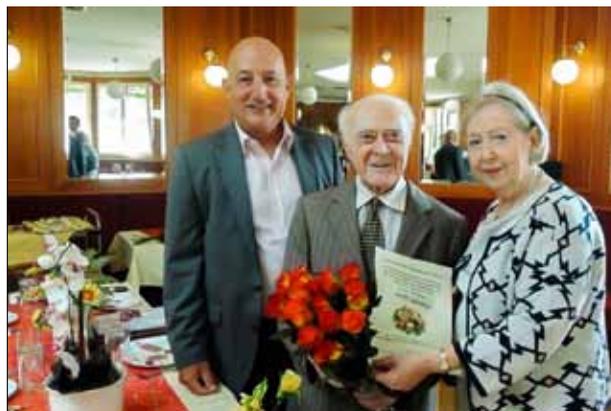


FOTO: STEPHANIE SCHÖBERL

Kollege Haslinger war Beamter im Bauten Ministerium. Er verbringt seit 20 Jahren seinen wohlverdienten Ruhestand im Seniorenheim.

Die Bundesleitung und der Ausschuss Wien der GÖD Pensionisten wünschen dem Geburtstagskind weiterhin alles Gute.

Von Christine Strobl



WIR TRAUERN UM KOLLEGIN INGEBORG WEIXLER!

Kollegin Ingeborg Weixler, Referentin für Sozialangelegenheiten und Betreuerin der Geburtstagsaktion der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten für Kolleginnen und Kollegen in Wien, ist am Freitag, 12. August 2016, im 82. Lebensjahr unerwartet verstorben.

Unsere verstorbene Kollegin wurde am Samstag, den 20. August 2016 auf dem Kreuzfriedhof in Vorau / Steiermark bestattet.

Ingeborg Weixler - geb. am 6. April 1935 - war im Aktivstand Pflichtschullehrerin. Sie unterrichtete bis zum Übertritt in den Ruhestand am 1. September 1995 an der Hauptschule „Deublergasse“ (heute „Franz Jonas Europa Schule - Kooperative Mittelschule) in 1210 Wien, deren Leitung sie auch langjährig als Direktorin innehatte. Mitglied in der Gewerkschaft „Öffentlicher Dienst“ wurde sie vor 60 Jahren am 1. Februar 1956. Im Oktober 2009 übernahm sie ihre erste gewerkschaftliche Funktion der Sozialreferentin in der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten, die sie gewissenhaft bis zur ihrem plötzlichen Tod ausübte.